

Patientenverfügung

Damit eine Patientenverfügung (PV) gültig ist, muss sie von einer urteilsfähigen Person schriftlich und aus freien Stücken erstellt werden. Sie muss zudem datiert und handschriftlich unterschrieben sein.

Folgende Punkte sollten in einer PV festgehalten sein:

- Angaben zur Identität
- Bestätigung der Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt des Verfassens.
- Angabe einer Vertrauensperson, die ermächtigt ist, im Namen des Verfassers zu handeln und zu entscheiden.
- Beschreibung der persönlichen Werthaltung.
- Angaben darüber, in welcher Situation die PV zur Anwendung kommen soll und welche Ziele mit einer medizinischen Behandlung erreicht werden sollen.
- Die klare Einwilligung in respektive Ablehnung von spezifischen medizinischen Massnahmen.
- Die Bereitschaft zu oder die Ablehnung der Organspende.
- Angaben zum Umgang mit dem Körper nach dem Tod, etwa, ob eine Autopsie vorgenommen werden darf.

Hier finden Sie Vorlagen, Informationen und Beratung zur Patientenverfügung:

- www.fmh.ch
- www.caritas.ch
- www.dialog-ethik.ch
- www.pro-senectute.ch



Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil

Schmiedestrasse 11 | Postfach 17 | 4717 Mümliswil

062 386 70 50 | info@muemliswil-ramiswil.ch

naturparkgemeinde

